



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat arbeitgeberseitig in schriftlichem Umlaufverfahren den 56. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 56. Satzungsnachtrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 13.12.2018 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 56. Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Magdeburg, 07.01.2019

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche